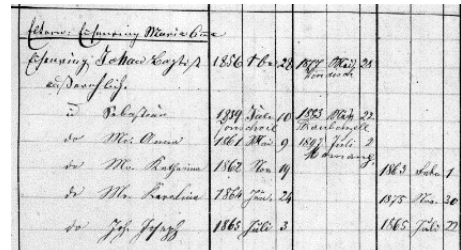


Maria Anna Eisenring und ihre 6 unehelichen Kinder

War Maria Anna Eisenring eine ausserordentlich starke Frau, die bewusst ihren eigenen Weg ging? Oder war sie ein Opfer der von Männern dominierten Gesellschaft des 19. Jahrhunderts? Oder war sie eine Dirne, wie der Pfarrer in einem Schreiben vermerkte, weil sie aus Armut keinen anderen Weg sah, sich den Lebensunterhalt zu verdienen?

In den Kirchenbüchern und Bürgerregistern sind immer wieder unverheiratete Mütter zu finden. Doch meistens blieb es bei einem Kind, vielleicht bei einem zweiten. Aber gleich sechs Kinder! Wie war das möglich?



Name	Geburtsdatum	Taufdatum	Mutter	Vater
Maria Anna Eisenring	1830 Okt. 28	1830 Okt. 29	Maria Anna	Franz Anton
Sebastian	1831 Sept. 10	1831 Okt. 22	Maria Anna	Franz Anton
Maria Anna	1832 Okt. 9	1832 Okt. 2	Maria Anna	Franz Anton
Maria Katharina	1833 Okt. 4	1833 Okt. 1	Maria Anna	Franz Anton
Johann Baptist	1834 Juni 28	1834 Juli 30	Maria Anna	Franz Anton
Josef	1835 Juli 3	1835 Juli 27	Maria Anna	Franz Anton

Die Familienverhältnisse

Maria Annas Vater, Franz Anton Eisenring, war Kaminfeger im Dorf Jonschwil. Er heiratete im Januar 1828 Anna Maria Helg aus Niederhelfenschwil. Die Braut war mit 21 Jahren für die damaligen Verhältnisse ausserordentlich jung, der Bräutigam mit 32 Jahren im üblichen Heiratsalter. In den ersten 20 Ehejahren kamen 10 Kinder zur Welt, von denen 3 kurz nach der Geburt verstarben.

Maria Anna, 1830 geboren, war das zweitälteste Kind. Sie hatte einen älteren Bruder namens Sebastian. Als sie 23 Jahre alt war, starb die Mutter. So lag es vermutlich an ihr, den Haushalt zu machen und die jüngeren Kinder zu versorgen. Maria Katharina, die Jüngste, war dazumal erst sechs Jahre alt, Johann Baptist zwei Jahre älter. Schon sieben Jahre später folgte der Vater der Mutter auf den Friedhof.

Die drei Brüder Sebastian, Josef Anton und Franz Martin galten derzeit schon als erwachsen, Maria Anna, ihre Schwestern und der 15-jährige Johann Baptist wurden unter Vormundschaft gestellt. Unverheiratete und verwitwete Frauen hatten immer einen sogenannten Schutzvogt, ohne dessen Zustimmung keine Verträge abgeschlossen werden durften.

Erste Schwangerschaft und Vaterschaftsklage

Als Maria Anna Eisenring am 28. Oktober 1856 ihren ersten Sohn Johann Baptist geboren hatte, schrieb Pfarrer Heinrich ins Taufbuch:

Früher eine Sittsame, mit ihrer langwierig kranken Mutter und Schwester sehr sorgfältig, Näherin hier im Unterdorf

So kam das damals übliche Prozedere in Gang. Maria Anna Eisenring wurde vor den Gemeindammann zitiert und nach der Vaterschaft befragt. Zwei Wochen später reichte sie Vaterschaftsklage gegen Johann Baptist Scherrer von Mühlrüti ein. Dieser war dazumal bei Zimmermeister Loser in Unterrindal als Geselle angestellt. Der Gemeindeverwaltung lag viel daran, dass diese geklärt wurde. Ledige Mütter belasteten die spärlich gefüllte Armenkasse der Gemeinde mit grosser Wahrscheinlichkeit.

Laut Verhörprotokoll hatte die Schwängerung im Vaterhaus zu einer Mitternachtsstunde unter Eheversprechen stattgefunden. Der Gemeindammann verfügte:

Dem benannten Scherrer ist durch das Gemeindammannamt Lüttisburg von dieser Klage Kenntniß zu geben u. im Fernern ist derselbe zum Voruntersuch einzuleiten.

Über den weiteren Verlauf gibt das Tagebuch des Gemeindammanns nur insofern Auskunft, dass das Lütisburger Protokoll noch nicht weitergeleitet werden konnte, weil es nicht unterschrieben und beim zweiten Eingang nicht vollständig war.

Zweite Schwangerschaft

Noch zu Lebzeiten des Vaters kam Maria Anna im Juli 1859 zum zweiten Mal nieder. Als der zweite uneheliche Sohn Sebastian geboren wurde, nahm der Pfarrer die Taufe nicht mehr vor, sondern beauftragte damit den Kaplan. Seine Missbilligung drückte er zudem mit dem Taufbucheintrag «Näherin, Wäscherin, Dirne im Oberdorf» aus. An die Stelle eines Vaternamens setzte er drei grosse Fragezeichen. Anscheinend schwieg sie sich über die Vaterschaft aus. Zu dieser Geburt konnten auch in den Gemeindeunterlagen bisher noch keine weiteren Angaben gefunden werden.

Dritte Schwangerschaft und Beschwerde des Orts Pfarrers Heinrich

Als Maria Anna 1861 offensichtlich zum dritten Mal ausserehelich schwanger war, schaltete sich Pfarrer Josef Anton Heinrich ein. Er zitierte sie zu sich und schrieb Ende Mai einen Brief an den Gemeindammann, in welchem er sich in der Wortwahl nicht zurückhielt:

In den ersten Wochen d. J. liess ich die Eisenring Maria Anna, Kaminfegers, amtlich vorbescheiden, weil ich sichere Anzeige von ihrer 3^{ten} Schwangerschaft erhalten. Nach ersten Vorstellungen mahnte ich selbe, die Vaterschaftsklage sofort beim zustehenden Amt anzuheben. Ich ließ auch den Zimmermann Rütsche Johann amtlich zitieren, erinnerte ihn allen Ernstes an seine Pflicht, den Brem oder die Eisenring oder beide aus seinem Hause zu schicken und dem Ärgernis, das beide wohnend unter seinem Hausdache, geben, ein für allemal ein Ende zu machen. Rütsche versprach, mir zu folgen.

Allein, wie ich aus zuverlässigem Munde vernehmen muß, hat die Hure keine Anzeige von ihrem Schwängerer bei Amt gemacht und Rütsche hält annoch diese 2 Leute – in wilder Ehe lebend – in seinem Hause.

Dieser Ungehorsam und dieses Ärgerniß und die sichere Voraussicht, daß bei solchem Zusammenleben, die Dirne nach 12 – 15 Monaten – wenn nicht früher schon – das 4^{te} Kind der Gemeinde aufhalsen werde, nöthigen mich zum Gesuche an Sie: - Sofort den Zimmermannsgesellen Brem, als einen Aufenthaltler, der Hier und anderswo früher, seinen Leumund vernichtet und seit mehr als einem Jahre durch sein Leben mit Eisenring Maria Anna ein Gemeindeärgerniß geworden, aus hiesiger Gemeinde fortzuweisen.

Ich weiß, geehrter Herr Ammann! daß Sie, wie ich, in derlei Dingen das Mögliche thun, um unsere Gemeinde vor moralischem und ökonomischem Schaden zu bewahren, und daher mein wohlbegründetes Gesuch mit aller Kraft exequirieren werden.

Der Gemeindammann verhörte Maria Anna und schickte das Protokoll ans Bezirksamt. Die Beschuldigte wurde wegen Unzucht mit 40 Franken gebüßt. Da sie aber ohne Vermögen war, stellte die Gemeinde einen Armenschein aus und sie musste die Busse im Bezirks-

gefängnis absitzen. Der aus dem Allgäu stammende Kindsvater Brem wurde Mitte Juni polizeilich an die Kantonsgrenze begleitet und ausgewiesen. Der Erzeuger konnte sich also ohne Kostenfolge aus der Affäre ziehen. Im Taufregister ist Maria Anna als gemeine Dirne bezeichnet. Es ist kaum anzunehmen, dass sie in einem Dorf wie Jonschwil solche Dienste anbot, sondern dass sie unverheiratet mit einem Mann zusammenlebte und sich den Anordnungen des Pfarrers widersetzte.

Weitere Schwangerschaften

Der Pfarrer hatte zumindest in einer Sache recht: Maria Anna Eisenring war tatsächlich bald darauf wieder schwanger und brachte anderthalb Jahre später ihr viertes Kind zur Welt, Maria Katharina, welche im Alter von 10 Wochen starb. 1864 folgte die Geburt von Maria Karolina und im Jahr darauf diejenige von Johann Josef, welcher ebenfalls nur wenige Tage überlebte. Maria Karolina wurde 11 Jahre alt.

Nur die vierte Niederkunft ist noch im Jonschwiler Taufbuch vermerkt. Maria Katharina kam aber schon in Wängi zur Welt, wo sie vom dortigen Ortspfarrer getauft wurde. Aber auch im Jonschwiler Buch ist das Kind eingetragen. Pfarrer Heinrich notierte unter Bemerkungen:

Die Mutter ist vulgo Kaminfegers Marianne; lebt in wilder Ehe und hat mit diesem der Gemeinde das 4^{te} Kind aufgehalst.

Bei den Taufen von Maria Katharina und Maria Karolina ist der kleine Weiler Anetswil bei Wängi als Wohnort angegeben. Ein Vatername ist nie erwähnt. Die Taufe und die Beerdigung von Johann Joseph sind in den Wänginer Büchern nicht zu finden.

Unterstützung aus der Armenkasse

So stand sie als ledige Mutter mit vier Kindern da. Wenn sie tatsächlich mit einem Mann zusammenlebte, dann muss dieser in ärmlichen Verhältnissen gewesen sein, was eine Verheiratung ausschloss.

Dass ein Leben unter solchen Umständen zur damaligen Zeit äusserst schwierig war, lässt sich nicht von der Hand weisen. Wie viele Kinder bei ihr blieben und wie viele von der Behörde bei anderen Leuten untergebracht wurden, ist noch nicht vollständig geklärt.

1867 war sie immer noch in Wängi ansässig und trat in Jonschwil vor den Gemeinderat mit der Bitte um Unterstützung für sich und ihre drei Kinder. Unter der Bedingung, dass sie sich klaglos verhalte, wurden ihr 5 Fr. in die Hand und dann wöchentlich 2 Fr. aus der Armenkasse zugesagt.

Den ältesten Sohn Johann Baptist platzierte die Behörde bei Josef Bernhart. Im Gemeinderatsprotokoll vom 4. April 1870 ist zu lesen:

Es wird berichtet, dass der Knabe Joh. Bapt. Eisenring von Maria Anna, früher untergebracht bei Jos. Bernhart dahier, bei demselben fortgelaufen und dato in Bütschwil sei, von woher die Anschaffung der nöthigen Kleider reklamiert wird.

Es wird beschlossen, in Rücksicht auf das Weglaufen des Knaben und daheriges übles Beispiel sei keine Unterstützung nach Außen zu bezahlen, sondern es hätte für den Fall des Beharrens auf der Unterstützung, die Einlieferung des Knaben zu erfolgen.

Möglicherweise war Johann Baptist nach Bütschwil zu Alois Schnetzer geflohen, der bereit war, mit Maria Anna Eisenring die Ehe einzugehen. So hätte sich im Alter von 41 Jahren doch

noch die Gelegenheit zur Verheiratung gegeben, wenn ihr die Gemeinde im Januar 1872 eine Aussteuer von 100 Fr. aus der Armenkasse gegeben hätte. Doch das Gesuch wurde abgewiesen, und desgleichen im folgenden Jahr, als sie nur noch die Hälfte der ursprünglichen Forderung geltend macht. Vom Jahr 1876 an verweigerte ihr die Gemeinde zudem jegliche weitere Armenunterstützung.

Die beiden überlebenden Söhne heirateten in jungem Alter und gründeten Familien, allerdings alle auswärts: Johann Baptist mit 21 Jahren in Windisch und Sebastian mit 24 Jahren in Straubenzell. Die Tochter Maria Anna blieb vermutlich bis zu deren Tod im Jahr 1894 bei der Mutter. Drei Jahre später verheiratete sie sich nach Mosnang.

In wilder Ehe lebend

Die Namen der Väter sind nur für das erste und das dritte Kind bekannt. Möglich ist, dass Maria Anna Eisenring dem Zimmergesellen Brem in den Thurgau gefolgt ist, als dieser aus dem Kanton ausgewiesen wurde. Jedenfalls deutet der längere Aufenthalt in Wängi darauf hin (1861 bis mind. 1867), dass sie dort im Konkubinat gelebt hat. Anzunehmen ist, dass die Begriffe «wilde Ehe» und «Hurerei» für den damaligen Jonschwiler Pfarrer Synonyme waren. Wenn damals ein Mann nicht fähig war, die geforderte Summe von 22 Gulden (ca. 46 Fr.) in die Armenkasse einzuzahlen, erhielt er von der Heimatgemeinde keine Heiratserlaubnis. Das erlebte Maria Anna dann nochmals anfangs der 1870er-Jahre. Als sie doch noch hätte heiraten können, verweigerte die Gemeinde die Unterstützung.

Die erwähnte Heiratshürde schützte die Gemeinde nur insofern, dass viele Frauen ledig und bei den Eltern wohnhaft blieben. Wer sich dem Verbot widersetzte und im Konkubinat lebte, wurde von Pfarrer und Gemeinde geächtet, aber Armenunterstützung musste die Gemeinde der ledigen Mutter und ihren Kindern trotzdem zukommen lassen.

Wann Maria Anna Eisenring in die Heimatgemeinde zurückkehrte, ist nicht bekannt. Bei der Erbteilung eines 1883 verstorbenen Bruders ist sie als in Jonschwil wohnend aufgeführt, gestorben ist sie dann elf Jahre später in Gossau.